



Teilnahmebedingungen Social Media-Gewinnspiel „Fit für die Zukunft“

Teilnahmebedingungen für das Social Media-Gewinnspiel „Fit für die Zukunft“:

Für die Volksbanken Raiffeisenbanken in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen sowie Hessen ist der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. Veranstalter der Gewinnspielaktion zur Vergabe von insgesamt 15-mal einer einjährigen Mitgliedschaft (bis maximal 600 Euro je Mitgliedschaft) in dem vom Gewinner auszuwählenden Fitnessstudio. Die Teilnahme an diesem Gewinnspiel und deren Durchführung richtet sich nach folgenden Bestimmungen.

§1 Gewinnspiel

(1) Das Gewinnspiel wird vom

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.
Regionaler Marketingfonds
Wilhelm-Haas-Platz
63263 Neu-Isenburg

nachfolgend „Veranstalter“ genannt – für die Volksbanken Raiffeisenbanken in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen sowie Hessen durchgeführt.

(2) Der Gewinnspielzeitraum startet am 02.01.2019 und endet am 31.01.2019. In diesem Gewinnspielzeitraum wird unter den Teilnehmern 15-mal eine einjährige Mitgliedschaft (bis maximal 600 Euro je Mitgliedschaft) im Fitnessstudio nach Wahl des Gewinners verlost.

(3) An dem Gewinnspiel nehmen alle Personen teil, die im Gewinnspielzeitraum den Gewinnspielbeitrag auf der Facebook- oder Instagramseite „Fit für die Zukunft“ liken. Diese wurden zuvor darauf hingewiesen, dass sie damit an dem Gewinnspiel teilnehmen.

(4) Es ist nicht möglich, sich den Barwert des Preises auszahlen zu lassen.

(5) Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine Veränderung der Eigenschaften des Preises.

§ 2 Teilnehmer

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahr.

(2) Eine wirksame Teilnahme am Gewinnspiel liegt nur dann vor, wenn sämtliche personenbezogenen Angaben des Teilnehmers wahrheitsgemäß erfolgen.

(3) Jeder Teilnehmer darf nur einmal an dem Gewinnspiel teilnehmen.

(4) Das Gewinnspiel ist offen für alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland.

(5) Die Teilnahme an dem Gewinnspiel steht nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Ware und/oder der Inanspruchnahme einer Dienstleistung. Weder der Erwerb einer Ware und/oder Dienstleistung, noch die Freigabe der Daten der Teilnehmer zu Marketingzwecken erhöhen die Gewinnchancen.

§ 3 Ausschluss vom Gewinnspiel

(1) Mitarbeiter des Veranstalters, Mitarbeiter der Kooperationspartner sowie Mitarbeiter der betreuenden Agentur sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Gleiches gilt für Angehörige (§15 Abgabenordnung) ersten und zweiten Grades dieser Personen sowie deren Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft.



Teilnahmebedingungen Social Media-Gewinnspiel „Fit für die Zukunft“

(2) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen.

(3) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

§ 4 Durchführung und Abwicklung

(1) Die Durchführung des Gewinnspiels obliegt dem Veranstalter.

(2) Der Name und der Wohnort der Gewinner können auf der Internet- und Facebookseite des Veranstalters und der Kooperationspartner sowie der Internet- und Facebookseiten der Volksbanken Raiffeisenbanken in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz für eine Nachlaufzeit bis ca. 20 Tage nach Gewinnübergabe bekanntgegeben werden.

(3) Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von einer Woche nach Zugang der Gewinnmitteilung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten ist der Teilnehmer verantwortlich.

(4) Die Gewinnauslieferung erfolgt nach Abstimmung und Mitwirkung des Teilnehmers üblicherweise in der Bank.

§ 5 Datenschutz, Datenverarbeitung und Datenweitergabe

(1) Zur Teilnahme an dem Gewinnspiel ist die Übermittlung persönlicher Daten unerlässlich. In diesem Fall wird der Gewinner zunächst über Facebook bzw. Instagram benachrichtigt und um Übermittlung seiner persönlichen Daten gebeten.

(2) Der Veranstalter erhebt, speichert und verarbeitet die persönlichen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels – diese werden nach der Gewinnspielbeendigung gelöscht und nicht an Dritte, soweit diese nicht als Kooperationspartner oder als Dienstleister (im Sinne des Datenschutzgesetzes) für den Veranstalter oder zur Durchführung des Gewinnspiels tätig sind, weitergegeben.

§ 6 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

(1) Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden. Insbesondere dann, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, so kann der Veranstalter von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

(2) Erfüllungs- und Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bei vorzeitiger Beendigung des Gewinnspiels sind ausgeschlossen.

§ 7 Haftung

(1) Der Veranstalter wird mit Aushändigung des Gewinns durch die Volksbanken Raiffeisenbanken in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hessen von allen Verpflichtungen frei. Für die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten des vom Gewinner ausgewählten Fitnessstudios wird nicht gehaftet. Der Veranstalter



Teilnahmebedingungen Social Media-Gewinnspiel „Fit für die Zukunft“

sichert nicht die Beschaffenheit der Gewinne zu und übernimmt keine Kosten für die Abholung des Gewinns oder die Besuche im Fitnessstudio.

(2) Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an Gewinnspielen entstehen können, es sei denn dass solche Schäden vom Veranstalter (deren Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden.

(3) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert wird.

§ 8 Sonstiges

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen der Gewinnspielbedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Gewinnspielbedingungen unberührt.

(3) Diese Gewinnspielbedingungen können jederzeit vom Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

Kontakt

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.
Regionaler Marketingfonds
Wilhelm-Haas-Platz
63263 Neu-Isenburg
E-Mail: info@fitfürdiezukunft